



**Zu TOP 4      ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2012 des Landkreises Oder-Spree  
zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV  
in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Fahrzeugen  
des ÖPNV VA: Dezernat II  
Vorlage: 041/2011**

Eingangs seiner Ausführungen erläutert Herr Buhrke den Ausschussmitgliedern zunächst die Rahmenbedingungen zur Aufstellung des ÖPNV-Investitionsplanes 2012. Ein wesentliches Kriterium bei der Vergabe der zur Verfügung stehenden Fördermittel an die Kommunen und Verkehrsunternehmen stellt die Berücksichtigung des entsprechenden gesetzlich vorgegebenen Finanzierungsanteils dar.

Demnach müssen mindestens 12,05% der für den Landkreis Oder-Spree zugewiesenen Mittel für Investitionsmaßnahmen verausgabt werden. Diese Quote wird bei dem vorliegenden ÖPNV – Investitionsplan 2012 des Landkreises Oder-Spree eingehalten. Mit Bezug auf die Benennung der geplanten Maßnahmen, die im kommenden Haushaltsjahr gefördert werden sollen, verweist Herr Buhrke auf die Anlage zur Beschlussvorlage.

Herrn Kaufmanns Frage bezieht sich auf eine Problematik, die einen Buseraustausch zum Inhalt hat. Herr Hellmich führt dazu aus, dass dieser Austausch von 2005-2006 abgeschlossen worden ist.

Herr Nachtigall möchte wissen, inwieweit sich die Deutsche Bahn AG an den Kosten für den S-Bahn Bahnsteigumbau beteiligt.

Herr Hellmich berichtet dazu, dass die Ausstattung der S-Bahn Bahnsteige nach den Umbaumaßnahmen im Vergleich zu den neu errichteten Bahnsteigen für den Regionalverkehr um einiges geringer ausfallen soll. Danach ist geplant, die vorhandene sanierungsfähige Überdachung zurückzubauen ohne die Errichtung einer neuen Überdachung vorzusehen. Lediglich 3 Wartehäuschen sollen den Wetterschutz für die Fahrgäste auf dem Bahnsteig sicherstellen. Die Stadt Erkner ist mit den spärlichen Baumaßnahmen unzufrieden und fordert einen besseren Ausbaustandard. (Bau einer Überdachung vom Zugang des Bahnsteiges bis zum Aufsichtsgebäude beidseitig). Dieses Ziel ist jedoch voraussichtlich nur durch den Abschluss einer Vereinbarung und einer finanziellen Beteiligung an den Mehrkosten für den erweiterten Ausbau möglich. Der Landkreis Oder-Spree unterstützt die Stadt Erkner in dieser Angelegenheit. Aus diesem Grund wurden 50.000,00 € in den ÖPNV – Investitionsplan 2012 aufgenommen. Allerdings ist zu prüfen, inwiefern andere Finanzierungsquellen erschlossen werden können, da bei dem hier zu bewegendem Finanzierungsvolumen die Schwelle zu einem sog. Schnittstellenprojekt erreicht ist und das LBV in die Finanzierungsverantwortung eintreten kann. Zwischenzeitlich liegt die Plangenehmigung für die Baumaßnahme vor.

Es folgt die Beschlussfassung 8 x Zustimmung

***einstimmig zugestimmt***

*Ja 8*

**Zu TOP 5      Grundsatzbeschluss zum Ausbau der K 6744, von der Station 0+050 in  
Wendisch Rietz bis zur Station 2+210 Kreuzung in der Ortslage Dahm-  
sdorf, Baulänge 2.160 m  
VA: Dezernat III/Amt 61, SG KIS  
Vorlage: 044/2011**

Die Dezernentin, Frau Gläser, stellt die Beschlussvorlage Nr. 044/2011 „Grundsatzbeschluss zum Ausbau der K 6744, von der Station 0+050 in Wendisch Rietz bis zur Station 2+210 Kreuzung in der Ortslage Dahmsdorf, Baulänge 2.160 m“ vor.

Die Vorplanung zu diesem Vorhaben ist durch das Planungsbüro, Kultus & Partner aus Rauen erstellt worden.

Frau Gläser erläutert, dass die Kreisstraße K6744 eine verkehrswichtige Zubringerstraße zum überörtlichen Straßennetz mit Anbindung an die L 412 in Wendisch Rietz und an die K 6749 und K 6750 in Reichenwalde ist.

Im Ergebnis der Verkehrszählungen wurde folgende verkehrliche Nutzung festgestellt:

2009 631 Kfz / 24 h, davon 19 Lkw und 9 Wagenläufe des ÖPNV  
2010 851 Kfz / 24 h, davon 42 Lkw und 6 Wagenläufe des ÖPNV.

Für einen Ausbau der Kreisstraße sprechen jedoch noch weitere Gründe. Die vorhandene befestigte Fahrbahnbreite differiert zwischen 4,20 und 5,70m. Die Oberfläche der Fahrbahn ist geprägt durch Netz- und Querrisse, Verwerfungen sowie einer Vielzahl von Reparaturmaßnahmen im Randbereich. Für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen mussten bisher erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt werden.

Die Erneuerung der Fahrbahn (Ergebnis der Vorplanung des Ingenieurbüros Kultus & Partner i.V.m. der Planverteidigung vom 27.06.2011) ist als grundhafter Ausbau im Tiefbauverfahren gemäß der RStO 01 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen in der Fassung von 2001) in Bauklasse IV vorgesehen. Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise hergestellt.

Der Straßenausbau soll in einer Fahrbahnbreite von 6,00 m erfolgen und würde somit den Begegnungsfall von Linienbussen und LKW gewährleisten.

Außerdem ist die Herstellung eines straßenbegleitenden kombinierten Geh- und Radweges in der Ortslage Wendisch Rietz im Zuge des Straßenausbaues aus Sicht der Gemeinde Wendisch Rietz erforderlich. Aus diesem Grund ist der Abschluss einer Vereinbarung zur gemeinsamen Durchführung des Vorhabens notwendig und in Vorbereitung.

Neben dem Straßenausbau sind außerdem Einrichtungen für die Entwässerung der Verkehrsflächen geplant. Entlang der freien Strecke ist, abhängig von Höhenlage und Profil, abschnittsweise die Anlage von Straßenmulden für die Fassung des über das Quergefälle ablaufenden Oberflächenwassers vorgesehen.

Innerhalb der Ortslage werden die Niederschläge in die begrünten Seitenbereiche oder in anzulegende Mulden abgeleitet. Bei beidseitig direkt angrenzender Bebauung ist die Ableitung des Oberflächenwassers über Straßenabläufe in einen herzustellenden Kanal vorgesehen. Als Vorflut sollen ein anzulegendes Versickerungsbecken sowie eine vorhandene Leitung als Überlauf in den Storkower Kanal genutzt werden.

Die Fahrbahnverbreiterung sowie der auf Wunsch der Gemeinde straßenbegleitend anzulegende kombinierte Geh- und Radweg (in der Gemarkung Wendisch Rietz) haben eine Neuversiegelung von ca. 3.725 m<sup>2</sup> zur Folge. Darüber hinaus sind Baumfällungen im Waldbereich erforderlich. Diese Eingriffe in Natur und Landschaft sind durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren

Die finanziellen Auswirkungen sind auf Seite 2 der Beschlussvorlage dargestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 925.000,00 €.

Herr Nachtigall weist im Zusammenhang mit dem hier geplanten Ausbau der K 6744 auf den schlechten Zustand der Landesstraße L 412 zwischen Wendisch Rietz und Bad Saarow hin. Eine Sanierung der Landesstraße ist auch auf Grund des relativ hohen Verkehrsaufkommens und der touristischen Bedeutung für die Region geboten.

Die Dezernentin erklärt dazu, dass mit dem Landesbetrieb Straßenwesen eine intensive Kommunikation betrieben wird, um die prioritäre Sanierungsbedürftigkeit von Landesstraßen aus

Sicht des Landkreises immer wieder zu verdeutlichen. Ganz außer Acht darf dabei jedoch nicht der komplexe Ansatz für das gesamte Straßennetz verloren gehen.

Herr Bublak möchte wissen, ob das Vorhaben zu den längerfristig geplanten Maßnahmen gehört. Frau Gläser kann dies bestätigen.

Herr Engert befürchtet, dass belastetes Niederschlagswasser über den Regenwasserkanal in den Storkower Kanal als ein stehendes Gewässer gelangen könnte und unerwünschte Belastungen zur Folge hätte. Sowohl die Dezernentin als auch Umweltamtsleiterin Frau Trippens geben Erläuterung zum angesprochenen Sachverhalt.

Es folgt die Beschlussfassung: 8 x Zustimmung

***einstimmig zugestimmt***

*Ja 8*

**Zu TOP 6            Baumschutzverordnung des Landkreises Oder-Spree  
VA: Dezernat III/Umweltamt  
Vorlage: 039/2011**

Frau Trippens fasst für die Anwesenden die wesentlichsten Eckpunkte im bisherigen Verfahren zusammen. So wurden die mitgeteilten Anregungen, Hinweise und Bedenken auch die der Ausschussmitglieder einer Bewertung und Abwägung unterzogen und ggf. in die Verordnung eingearbeitet.

Frau Tschierschky äußert sich missbilligend zu den finanziellen Auswirkungen, die die Umsetzung der Baumschutzverordnung im Landkreis Oder-Spree nach sich zieht. Ihre Frage ist daher, woraus sich die hohen Kosten ergeben und ob sich diese ggf. mindern lassen.

Frau Trippens führt dazu aus, dass sich der in der Beschlussvorlage zur Baumschutzverordnung dargestellte Betrag hauptsächlich aus Personal und Sachkosten zusammensetzt. Für den Vollzug der Baumschutzverordnung muss anteilig ein Mitarbeiter eingesetzt werden. Allerdings sind Personal- und Sachkosten auch schon für Vollzugsaufgaben zu den bisherigen Aufgaben des Baumschutzes entstanden. Einsparen ließen sich diese Kosten nur, in dem man die Baumschutzsatzung nicht umsetzen würde.

Herr Buhrke erläutert dem Ausschuss die Darstellung der Kosten aus Sicht der Kämmerei. Der Landkreis als Institution nimmt öffentliche Aufgaben wahr, deren Umsetzung die Entstehung von Kosten zur Folge haben. Auf diesen Umstand weist die Kämmerei in ihrer Stellungnahme hin. Herr Meyer erkundigt sich nach dem bisherigen Tätigkeitsprofil, Aufgabenfeld und der bisherigen Kostenerstehung. Frau Trippens erläutert hierzu die Aufgaben im Bereich Allenschutz und Baumschutz und deren anteiligen personellen Aufwand.

Herr Nachtigall möchte wissen, welche Gründe zu einer Reduzierung der jährlichen Gebühreneinnahmen von über 5.000 € führen.

Die Gebührenberechnungsgrundlage bleibt unverändert bestehen. Aber die Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge ist rückläufig. Des Weiteren werden die Gebühren für Anträge, die im Rahmen einer Baugenehmigung bearbeitet werden, zusammen in einer Baugenehmigungsgebühr gefasst.

Herr Engert möchte noch einige redaktionelle Änderungen für die Baumschutzverordnung anbringen. Es folgen Hinweise zum § 4 – Definition des Kronenbereiches (Kugel- oder Säulenformen) im Kontext zum Wurzelschutzbereich. Frau Trippens ist der Meinung, dass eine Überregulierung der Verordnung nicht wünschenswert sein kann.

Frau Witte erläutert nunmehr die Veränderungen bzw. Klarstellungen in der aktuellen Fassung der BaumschutzVO, die zwischenzeitlich Eingang gefunden haben. So u. a. in § 2 „Anwendungsbereich“, § 4 (1) „Verbote“ und § 6 (1).

Herr Balzer erkundigt sich nach Modalitäten im Wurzelschutzbereich mit Bezug auf Schachtungsarbeiten, die beispielsweise bei Leitungsbaumaßnahmen beachtet werden müssen.

Herr Kaufmann erläutert einige Technologien zum Leitungsbau und deren mögliche Auswirkungen auf den Wurzelbereich von Bäumen und zu Überdeckungsvorschriften von eingebauten Leitungen.

Herr Nachtigall fragt nochmals im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Gebührenrückgang nach, weshalb denn mit weniger Antragstellungen zu rechnen sei. Frau Trippens erklärt dazu, dass die BaumschutzVO des LOS sich nur auf den Außenbereich erstreckt und dort weniger Antragspotential steckt.

Herr Meyer erkundigt sich nach den Regelungen zu den Verboten und bei Verstoß zu den Ahndungen. Frau Witte weist hierzu auf den § 8 „Ordnungswidrigkeiten“ der BaumschutzVO hin, der diese Tatbestände regelt.

Frau Tschierschky erkundigt sich nach weiteren Sanktionsmitteln für nicht ordnungsgemäße Handlungen.

Herr Balzer möchte wissen, wo die größten Schwierigkeiten im Verfahren zu Erarbeitung der BaumschutzVO zu finden waren. Aus der Sicht von Frau Witte wurden diese hauptsächlich von Bundesbehörden (Bundeseisenbahnamt etc.) in Form von Forderungen in der Stellungnahme der jeweiligen Behörde erzeugt.

Es folgt die Beschlussfassung: 8 x Zustimmung

### ***einstimmig zugestimmt***

*Ja 8*

## **Zu TOP 7 Information der Dezernentin/Amtsleiter bzw. deren Stellvertreter über wichtige Vorhaben, die den Ausschuss berühren**

Frau Gläsmer informiert über die aktuelle Situation zum Vorhaben Wiedererrichtung der grenzüberschreitenden Brückenverbindung zwischen Coschen im Landkreis Oder-Spree und Żytawań im Landkreis Krosno Odrzańskie.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist das Vorhaben nach wie vor nicht Bestandteil des Abkommens über den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland.

Obschon der Notenwechsel zwischen beiden Staaten vollzogen sein soll, bedarf es darüber hinaus gehend gemäß Artikel 3 des Gesetzes zu dem Abkommen über den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken im nachgeordneten Straßennetz, der Zustimmung des Bundesrates, bevor die Rechtsverordnung zum Notenwechsel in Kraft treten kann.

Frau Gläsmer erläutert, dass seitens beider Kreisverwaltungen auf polnischer und deutscher Seite soweit wie möglich sämtliche vorbereitenden Maßnahmen eingeleitet worden sind, um das Projekt nunmehr zeitnah umzusetzen.

Herr Kaufmann kritisiert in diesem Zusammenhang, dass eine insgesamt spürbare Verbesserung der Verkehrsanbindungen in Richtung Polen bisher noch nicht zu verzeichnen ist. Eine Vielzahl von bestehenden Problemlagen konnten nicht beseitigt werden.

## **Zu TOP 8 Sonstiges**

Frau Tschierschky schildert, dass an einigen Straßen im LOS kurz vor Orteingang die zulässige Höchstgeschwindigkeit, nach einem zuvor reduzierten Abschnitt, nochmals angehoben wird und hinter dem Orteingang eine Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt wird. Damit ist sie nicht einverstanden und äußert ihr Unverständnis. Die Verkehrsteilnehmer werden zunächst zum beschleunigen animiert, um einen Moment später in der Radarfalle zu zappeln. Sie möchte wissen, inwieweit sich an dieser Praxis etwas ändern ließe. Frau Gläsmer regt an dieses Thema in den Ausschuss Ordnung, Recht, Landwirtschaft, Wirtschaft zu bringen, um es auch dort einer Debatte einschließlich Lösung zu zuführen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit mit dem Amtsleiter des Straßenverkehrsamtes, Herrn Michael Rose direkt ins Gespräch zu kommen.

Herr Engert möchte wissen, ob es im Landkreis Oder-Spree ähnliche Probleme mit dem Biber wie im Nachbarlandkreis Märkisch-Oderland gibt. Nach Ansicht von Frau Witte gibt es keine derartigen Probleme. Dazu beigetragen hat u. a. die Einrichtung von technischen Maßnahmen. Herr Bublak äußert hingegen, dass im Bereich der Ziltendorfer Niederung schon Schäden durch den Biber aufgetreten sind und die Kommunen mit dem entstandenen Sachschäden relativ allein gelassen wurden. Herr Kaufmann hat festgestellt, dass Schilder aufgestellt werden, um vor Geländeeinbrüchen zu warnen, die durch die Aktivitäten des Bibers hervorgerufen werden können. Frau Trippens erläutert aus ihrer Sicht einige Zusammenhänge im Bereich des Biber-schutzes.

Herr Nachtigall greift das Thema „Stegbau“ auf und bezieht sich dabei auf eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung. Er empfindet die Ausführungsbestimmungen dazu als äußerst unklar.

Frau Gläser geht in Ihren Ausführungen zu diesem Sachverhalt auf verschiedene Facetten zu diesem komplexen Thema ein und beleuchtet dabei Hintergründe aus dem Natur- und Landschaftsschutz oder aus dem sowohl privaten als auch touristischen Nutzungsinteresse.

Frau Tschierschky ist der Meinung, dass dieses Thema tatsächlich zu umfangreich ist, als das es in diesem Tagesordnungspunkt behandelt werden könnte.

Abschließend lädt Herr Kaufmann die Abgeordneten dazu ein, bei der Erstellung der Tagesordnung für die jeweilige Ausschusssitzung mitzuwirken.

Prof. Dr. Eva Böhm

Vorsitzender des Ausschusses  
für Bauen, Umwelt und  
Verkehr

stellv. Vorsitzende des  
Ausschusses für Bauen, Umwelt  
und Verkehr

Joerg Thoma

Schriftführer/in